



## Privatfahrzeug

---

### Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe C.1, C.1.1 und E.2.1 (2017)

«Bezahlt die Sozialhilfe Autos?», Häufig gestellte Fragen zur Sozialhilfe, SKOS, 2010

Entscheid des Kantonsgerichts vom 18. Dezember 2007, Sache 3A 06 148

Entscheid des Bundesgerichts vom 1. Juni 2006, Sache 2P.16/2006/ajp

Verordnung über den Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit, 14.12.2006, SGF: 631.411

Touring Club Schweiz, «Betriebskosten. Was kostet mich mein Auto?» 2016

### Grundsatz

Ein Teil der Unterhaltspauschale wird zur Deckung der Transportkosten verwendet.

Im Allgemeinen stellen die Betriebskosten eines Fahrzeugs keine Sozialhilfeleistung dar, ausser wenn das Fahrzeug für die Ausübung der Erwerbstätigkeit unbedingt notwendig ist. In diesem Fall muss geprüft werden, ob:

- > die Tätigkeit eine dauerhafte Perspektive bietet;
- > die Arbeit unmöglich oder nur schwer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist;
- > die betroffene Person atypische Arbeitszeiten hat;
- > die Tätigkeit genügend Ertrag bringt.

Kosten für die Benützung eines privaten Motorfahrzeugs werden also im Rahmen von Erwerbsunkosten oder zusätzlichen Kosten aufgrund einer von der Sozialhilfebehörde anerkannten Tätigkeit im Sozialhilfebudget berücksichtigt.

<b>Kosten für Benützung und Unterhalt eines Fahrzeugs</b>	
Auto	0.45 Franken/km
Motorrad, weisses Kontrollschild	0.25 Franken/km

Diese Beträge umfassen die Kosten für Treibstoff, Reifen, Unterhalt/Reparatur, Versicherungsprämien HP/Teilkasko und die Fahrzeugsteuer gemäss TCS.

Kosten für Park- und Garagenplatz können wenn nötig als Sozialhilfeleistung übernommen werden.

### Hinweis

In der Praxis wird ein Neuwagen als veräusserbares Vermögen angesehen. Sofern der Vermögensfreibetrag gemäss SKOS-Richtlinien weit überschritten wird, ist eine Veräusserung vorzunehmen oder nicht auf das Unterstützungsgesuch einzutreten.

### Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

### Verweis

- > Öffentlicher Verkehr
- > Vermögen